

NS-Jugendschutzlager Uckermark: Jugend-KZ und späteres Todeslager – Plädoyer für einen „Würdigen Gedenkort“.¹

Ulrich Kasten

Entstehungsgeschichte und Zuständigkeiten

Am 17. Januar 1941 erhält das Forstamt Thymen von SS-Oberscharführer Götzinger (Bauleiter FKL Ravensbrück) die Mitteilung, dass die „Reichsführung SS“ für ein „staatspolizeiliches Vorhaben“ die Jagen 46 und 47 von der Revierförsterei Alt-Thymen erwerben möchte.

Für die Gründung des späteren Jugendschutzlagers sind das RKPA (SS-Gruppenführer Arthur Nebe), für die Bauausführung und den Unterhalt das WVHA (SS-Obergruppenführer Oswald Pohl) und für die spätere Leitung und innere Verwaltung das RKPA/WKP (Frederike Wiking / Lotte Toberentz) verantwortlich. Diese Ämter sind neben der Gestapo, dem SD, der Sicherheitspolizei usw. Unterabteilungen des RSHA, des von Reichsführer SS Heinrich Himmler gegründeten Reichssicherheitshauptamtes, dessen Leiter SS-Obergruppenführer Reinhardt Heydrich war und dessen Nachfolger der Österreicher SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner wurde.

Diese etwas weitschweifige Einleitung soll verdeutlichen, dass das „Jugendschutzlager Uckermark“ von Anfang an Teil der Terror- und Mordmaschinerie des NS-Reiches war und nicht in erster Linie, wie man gelegentlich hört, den Zweck hatte, dem Schutz von gefährdeten Mädchen und deren Resozialisierung und späteren Eingliederung in die Gesellschaft zu dienen.

Die Baugeschichte

Auf einer Fläche von 20 ha wurde 1941 mit den Bautätigkeiten begonnen; die Arbeiten wurden von Männern aus dem Männerlager des KZ Ravensbrück ausgeführt.

Im Juni 1942 wurden die ersten 70 Mädchen in das Lager eingewiesen, im August 1942 wurden weitere 200 Mädchen überstellt. Neben den Blockhäusern für die Lagerführung und den Baracken für die Aufseherinnen, Erzieherinnen und Lehrkräfte gab es zu diesem Zeitpunkt erst vier Häftlingsbaracken. Bis Ende 1944 kamen weitere Funktionsgebäude und 10 bis 12 Häftlingsbaracken für nunmehr 1200 Häftlinge hinzu.

¹ Dieser Beitrag erschien zuerst 2011 in dem Jahresheft *Kontakte* des „Fürstenberger Förderverein Ravensbrück: Gedenken-Begegnen-Helfen e.V.“ und wurde für diese Ausgabe aktualisiert.

Die östlich von den Verwaltungs- und Funktionsbauten gelegenen Häftlingsbaracken waren von Stacheldrahtzäunen umgeben, ebenso wie einzelne Arbeitsbaracken. Die Gesamtgestaltung entsprach in etwa der des Stammlagers Ravensbrück. Bei den Baracken handelte es sich vermutlich um die RAD-Einheitsbaracke, wie sie überall im Reich und in den besetzten Ländern zu verschiedenen Zwecken verwandt wurde.

Haftgründe und Zielgruppen

Bereits seit 1933 gab es Bemühungen des NS-Regimes, unerwünschte Personen und Personengruppen zum Schutz der „Volksgemeinschaft“ aus dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben auszuschließen oder zu entfernen. Von 1937 bis 1945 wurde eine ganze Reihe von diesbezüglichen Erlassen und Gesetzen, u.a. Gesetze zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ (Vorbeugehaft für Asoziale), ein Gesetz zur „Cliquesbekämpfung“ und noch am 25. April 1944 ein vom Reichsführer SS Heinrich Himmler direkt ergangener Erlass an Jugendämter und Polizeibehörden zur Regelung der Einweisungsverfahren in Jugendschutzlager ausgegeben.

Im Unterschied zum KZ waren die Zielgruppen hier „deutsche Jugendliche von 16 bis 18 Jahren“, für das Jugendschutzlager Uckermark speziell Mädchen.

Haftgründe waren neben kriminellem auch gemeinschaftswidriges und gemeinschaftsunfähiges Verhalten, wozu auch Cliquesbildung, Charakterschwäche, Intelligenzdefekte usw. gehörten ebenso wie auch eine genetisch-erbbiologische Belastung, von der möglicherweise eine Gefährdung für die „gesunde Volksgemeinschaft“ hätte ausgehen können. Auf Grund von lebensgeschichtlichen Fragebögen und kriminalbiologischen Untersuchungen und Beurteilungen nach Prof. Dr. Robert Ritter wurde eine Unterteilung in folgende drei Gruppen vorgenommen:

- a) eingliederungsfähig (Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit durch Erziehung),
- b) unerziehbar (Überstellung in ein KZ),
- c) Heilanstalt.

Dass diese Untersuchungen weder gültigen Rechts- noch Wissenschaftsnormen entsprachen und oft zu willkürlichen Urteilen führten, und was die Zuteilung KZ und Heilanstalt für die meisten Häftlinge bedeutete, ist bekannt und muss hier nicht extra erläutert werden.

Bis Ende 1944 galten lediglich 80 Mädchen als „eingliederungsfähig“, denn nur diese Anzahl konnte nach Aussage von Lotte Toberentz den Eltern übergeben werden. Nach Berichten von Überlebenden sollen 315 Mädchen 1945 aus dem Lager Uckermark in das KZ Bergen-Belsen verlegt worden sein, nach Zugangslisten etwa weitere 230 in das KZ Ravensbrück. Bereits ab Ende 1944 wurden Mädchen in andere Lager verlegt,

wo sie meistens Arbeitsdienste leisten mussten. Im Lager Hagenow z.B. wurden Mädchen am 30. April 1945 unmittelbar vor Kriegsende in Zivilkleidung entlassen.

Untypische „Zielgruppen“ bildeten rassisch Verfolgte und die Sloweninnen. Ersterer wurden nach kurzem Aufenthalt in das KZ Ravensbrück überstellt. Die Kriterien zur Einteilung ließen sich bei den Sloweninnen nicht anwenden; auch konnte nicht davon ausgegangen werden, aus ihnen durch Drill, Strafen und Erziehung „brave deutsche Mädchen“ zu machen. Hier ging es wohl nur darum, sie sicher einzusperren und ihre Arbeitskraft auszunutzen.

Die vom NS-Staat deklarierten Ziele der Besserung und Umerziehung zur Gesellschaftsfähigkeit waren von Anfang an verlogen. Jugendliche, die man bessern und erziehen will, bringt man nicht hinter Stacheldraht und man lässt ihren Aufenthaltsort nicht von SS-Männern bewachen.

Der Lageralltag

„Terror, nicht Erziehung prägte den Lageralltag“, heißt es sinngemäß im Nutzungs- und Gestaltungsprojekt der MGR. Der „Terror“ begann schon mit der Einweisung:

Die Neuankömmlinge mussten sich anfangs im KZ Ravensbrück der dort üblichen demütigenden medizinischen Untersuchung durch SS-Ärzte unterziehen, hier wurden ihnen auch die Haare abgeschnitten und sie erhielten ihre gestreifte Häftlingskleidung. Gemäß der Lagerordnung sollten „straffe Lagerzucht, angespannte Arbeit, Sport, Unterricht“ die Erziehungsmittel sein. Konkret sah das dann so aus: Wecken zwischen 4:30 Uhr und 5:00 Uhr, 6:00 Uhr Appell, dann 10 bis 12 Stunden Arbeitseinsatz, zum Mittag: „Steckrüben, Krautsuppe und verfaulte Erdäpfel“ (Käthe Anders). Bis hin zum Toilettengang war alles militärisch durchgeplant und durch Kommandos geregelt. Häufiges Appellstehen und zusätzliche Strafen (Essensentzug, nächtliches Strafstehen usw.) wegen der kleinsten Vergehen (miteinander Reden, Bettdecke nicht akkurat gefaltet usw.) bestimmten den Lageralltag.

Die dortige Aufseherin (Kommando Strickerei) gehörte ... zu den grausamsten im Lager. Frau O.P. berichtet: „Diese war die Böswilligste von allen. Im Winter hat sie die Mädchen für die kleinsten Vergehen, für das leiseste Wort (es herrschte „Redeverbot“ im Lager, *Anm. U. Kasten*) bei geöffnetem Fenster mit kaltem Wasser übergossen, so dass das Kleid fest fro.“

An dieselbe Aufseherin ... erinnerte sich Stanka Krajnc Simoneti: „Schrecklich grausam war diese Frau. Ich war noch ganz neu, fühlte mich mit geschorenen Haaren unendlich erniedrigt. Da bat ich sie zur Toilette gehen zu dürfen: ‚Lagerzögling 798 bittet austreten zu dürfen.‘ Ich durfte nicht und so machte ich mir in die Hose und als zusätzliche Strafe bekam ich einen ganzen Tag lang

nichts zu essen. ... Die Nahrung ... war mehr als dürftig. Das Zehntel eines kleinen Brotes und ca. einen Viertelliter Kaffee ...“

An Weihnachten 1944 versuchte ein weiteres Mädchen zu fliehen. Schon nach kurzer Zeit wurde sie jedoch gefunden und so geschlagen und von den Hunden zerfleischt, dass sie nicht wiederzuerkennen war. Als Abschreckung banden die Aufseherinnen sie an einen Pfahl, an dem sie noch zwei Tage hing, bis sie starb. (Kavčič 2000: 130–131)

Die Mädchen berichten vom ständigen Hunger, der unerträglichen Kälte, der schweren Arbeit, von Krankheiten – von der Angst vor dem Tod, aber immer wieder heben sie den Sadismus und die individuelle Grausamkeit der Aufseherinnen hervor.

Es ging hier nicht um Erziehung (die propagierte „Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit“), sondern vielmehr darum, die Persönlichkeit der jungen Menschen zu brechen und sie gefügig zu machen. Die Verhältnisse mochten in etwa denen entsprechen haben, wie sie bis Kriegsausbruch in den anderen Konzentrationslagern herrschten, nur dass im Jugendlager der Anteil der Kriminellen und Asozialen höher war. Ein Unterschied zum KZ Ravensbrück bestand jedoch darin, dass im Jugendlager die Todesrate niedriger war als im KZ.

Die Quellenlage ist dürftig und der Lageralltag wenig dokumentiert. Entsprechende Unterlagen wurden weitgehend vernichtet. Auch war es nach Kriegsende nicht angeraten, mit dem Stigma „asozial“ in die „neue“ Öffentlichkeit zu treten und Anerkennung oder Entschädigung zu fordern.

Jugendschutzlager Uckermark und KZ Ravensbrück

Deutlich ist hier der Unterschied bei der „Zielgruppe“ (Häftlinge), weniger deutlich jedoch schon bei der „Intention“ und den „Initiatoren“. Die WKP (weibliche Kriminalpolizei), die für die innere Ordnung im Lager zuständig war, war integraler Teil des NS-Machtapparates. Polizeibataillone waren in Polen an Massenerschießungen beteiligt. Die Polizei war nicht nur „williger Helfer“, sondern aktiver Mittäter.

Einrichtungen des KZ wurden mitbenutzt; SS-Wachpersonal war für die „Außenbewachung“ zuständig. Der Kommandant des KZ Ravensbrück war zugleich Kommandant des Jugendschutzlagers Uckermark und verfügte dort auch über die „Strafgewalt“ (schwerer Arrest, Prügelstrafe). Weitere Aufgaben waren u.a. die „Verantwortung für die Sicherheit des Lagers“, die „Führung der Dienstaufsicht“, „Einstellung und Entlassung des Personals“ (mit Ausnahme der vom RKPA abgeordneten Kriminalbeamtinnen).

Mädchen-KZ Uckermark oder Jugendschutzlager Uckermark?

Die organisatorischen Gemeinsamkeiten und vergleichbare Praktiken machen durch- aus die Bezeichnung „Mädchen-KZ“ plausibel. Eine „Verharmlosung und Relativie- rung“ der Vorgänge im eigentlichen KZ wird durch den zweiten Teil der Bezeichnung „und Todeslager“ vermieden. Das Argument des „historischen Sprachgebrauchs“ halte ich nicht für so bedeutsam; dementsprechend müsste es dann ja auch heißen „Mahn- und Gedenkstätte ehemaliges KZ Ravensbrück“. Dennoch würde ich den Begriff „Jugendschutzlager Uckermark“ vorziehen, da es gerade die Sprache und die Wortwahl sind, die den ganzen Zynismus und die Pervertiertheit des NS-Systems offenbaren, wie es Viktor Klemperer in seinem Buch LTI (Lingua Tertii Imperii – Die Sprache des Dritten Reiches) ausführlich darlegt. Ein ernsthafter Streitpunkt sollte die Namensgebung jedenfalls nicht sein.

Das „vergessene Lager“ und die Kontinuitäten

In vielerlei Hinsicht ist es wichtig, dass hier das Problem der schon oft angespro- chenen „Kontinuitäten“ aufgegriffen wird. Zunächst aber gebührt der „Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.“² dafür Anerkennung und Dank, dass sie sich seit vielen Jahren – sicherlich nicht ohne Mühen und unter manchen Schwierigkeiten – für das Gedenken der Opfer und das Erinnern an das, was dort einmal geschah, einsetzt und sichtbare Zeichen des Gedenkens und Erinnerns gesetzt hat. Eine Form positiver kreativer „Kontinuität“!

Es wird immer ein „schwarzer Fleck“ in der Nachkriegsgeschichte der BRD bleiben, dass nach Kriegsende an den NS-Verbrechen aktiv Beteiligte wieder Kar- riere machen konnten. Neben Leuten wie Oberländer, Globke usw. waren es auch die – oft nicht weniger aktiv beteiligten – sogenannten „kleinen Fische“, die in ihren alten Berufen „erfolgreich“ weiter arbeiteten konnten wie z.B. Prof. Dr. Robert Ritter (nach 1945 Medizinalrat in Frankfurt a.M.), die Leiterinnen der WKP, Frau Wieking (Chefin der WKP, nach 1945 in Berlin Fachbuchautorin/Polizeigeschichte) und Frau Toberentz (Leiterin des Jugendschutzlager Uckermark, nach 1945 leitenden Krimi- nalbeamtin in Frankfurt). In der DDR gab es eine andere, aber nicht weniger bestür- zende Kontinuität: die sogenannten „Jugendwerkhöfe“. In geschlossenen Anstalten wurden hier 14- bis 18-jährige Jugendliche eingewiesen, die als „schwer erziehbar“ galten, meist aber nicht dem „sozialistischen Menschenbild“ entsprachen. Schwere Arbeit, Misshandlung, Missbrauch und Isolation waren üblich, vielleicht nicht „ange- ordnet“, aber das System begünstigte und duldete derartige Übergriffe des Personals. Vor Relativierungen und Gleichsetzungen sollte man sich jedoch hüten. Die BRD war keine Fortsetzung des NS-Staates, die Stasi nicht die Gestapo und der „Geschlossene

2 <http://www.gedenkort-kz-uckermark.de/index2.htm>

Jugendwerkhof Torgau“ nicht das „Jugendschutzlager Uckermark“. Vergleichen heißt nicht Gleichsetzen.

Todeslager Uckermark

KZ-Lagerkommandant Suhren beantragt bereits im Herbst 1944, das Jugendschutzlager in seiner bisherigen Funktion aufzulösen, um es später als Sterbe- und Vernichtungslager nutzen zu können, da mit dem Vorrücken der Roten Armee „unbrauchbare“ Häftlinge nicht mehr in die Vernichtungslager in den bis dato besetzten osteuropäischen Länder überführt werden konnten. Zunächst wurde ein Teil des Jugendlagers für die Mordaktion abgetrennt und mit Sichtschutz versehen. Ein Teil der Jugendlichen wurde an andere Orte verlegt.

Am 22. Januar 1945 traf der erste Transport, am 24. Januar und am 3. März weitere Transporte dort ein. Die Gesamtzahl der später Ermordeten bewegt sich zwischen 4000 und 6000, wobei die höhere Zahl die wahrscheinlichere ist. Es handelte sich dabei in erster Linie um Alte, Kranke oder Arbeitsunfähige – im Jargon des NS-Staates: „nutzlose Esser“. Die Versorgung (eine dünne Suppe täglich oder weniger) und Unterbringung (teilweise auf dem nackten Boden ohne Decken usw.) waren hier noch katastrophaler als im Hauptlager; sanitäre Einrichtungen waren praktisch nicht zugänglich oder vorhanden.

In der Krankenbaracke wurden durch die tschechische Krankenschwester Vera Salvequart und die SS-Unterscharführer Köhler und Rapp mittels Injektion oder Medikamenten systematisch Tötungen vorgenommen.



Vermuteter Ort „Turnhalle“

Foto: U. Kasten

In der „Turnhalle“ wurden die für die Gaskammer selektierten Frauen gesammelt und von dort nachts mit LKWs ins Hauptlager transportiert. Bei der Verteilung der Opfer auf die einzelnen Nationalitäten ergibt sich (nach Frau Wardzyńska, Stubenälteste in Block V mit Einsicht in die Transportlisten) etwa folgendes Bild: 2.000 Jüdinnen verschiedener Länder, 700 Polinnen, 400 Französinen, 400 Deutsche, 200 Russinnen – weitere aus anderen Ländern. Viele Häftlinge wurden auch direkt ohne den „Umweg Uckermark“ in die Gaskammer gebracht.

Diese Mordaktion sollte geheim gehalten werden, man wollte Unruhe im KZ Ravensbrück vermeiden. Somit kam der Begriff „Uckermark“ oder „Jugendlager“ in den Biographien und Berichten der „Ravensbrückerinnen“ so gut wie nie vor.

In den „Voices of Ravensbrück“ (Archiv der Universität Lund), wo 514 Zeugenaussagen von polnischen Frauen, die im April 1945 durch das Rote Kreuz nach Schweden kamen, fanden sich unter den etwa 100 ins Englische übersetzten Protokollen jedoch zwei Hinweise:

„Es ging das Gerücht, dass uns das schwedische Rote Kreuz abholen sollte. In Ravensbrück wurden wir zunächst in das Jugendlager gebracht, wo ich entsetzliche Szenen sah. Ein Häftling fuhr nackte Leichen auf einer Schubkarre zu einem Platz hinter der Baracke.“ (Protokoll 21)

„Während der Selektion im Jugendlager wurde ich für die Gaskammer bestimmt. Ich lief völlig entsetzt zu der Reihe, wo die Selektierten standen, als mich jemand zurückstieß. Ich rannte nun in die andere Richtung und geriet so in die Reihe derjenigen, die für die Baracke bestimmt waren. Ich war so durcheinander, dass mir mein Entfliehen gar nicht bewusst war. Am Abend kam ein LKW und holte die armen Frauen ab. ... Es sollen dann noch acht weitere LKWs gekommen sein.“ (Protokoll 27)

„Offenes Gedenken“ versus „Beliebigkeit“

Dieser von der „Initiative“ angestoßene Aspekt ist von so großer Wichtigkeit, besonders für die Phase der Gestaltung und späteren Nutzung, dass er hier nur erwähnt werden kann. „Offenes Gedenken“ verweist auch auf „Öffentlichkeit“. Dieser Punkt sollte Gegenstand von weiteren Gesprächen und Begegnungen sein, nicht nur im „Insider-Kreis“, sondern mit einer möglichst breiten öffentlichen Beteiligung.

Die Institutionen und das zivilgesellschaftliche Engagement

Politiker fordern immer wieder und mit großen Nachdruck die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Beispiel

und eine gute weitere Gelegenheit für eine verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Landes MGR/SBG ist die sogenannte „Uckermark-AG / Runder Tisch“.

Es ist im Interesse der Politiker und entspricht dem Wesen einer fruchtbaren Zusammenarbeit, wenn sich die Beteiligten „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen und es keine „Vorab-Dominanz“ der sogenannten „Entscheidungsträger“ gibt. Das Prinzip der Gleichberechtigung sollte nicht nur für die Gesprächsrunden gelten, sondern auch und im Besonderen dann, wenn es darum geht, Gestaltungs- und Nutzungskonzepte zu entwickeln und zu realisieren. Über unterschiedliche Sichtweisen im Einzelnen darf man nicht das allen gemeinsame Ziel aus den Augen verlieren: die Schaffung eines würdigen Gedenkortes, ein Ort des Gedenkens der Opfer, ein Ort des Erinnerns an das, was einmal geschah und niemals wieder geschehen darf und ein Ort des Mahnens, wachsam zu sein gegen Tendenzen, die das Ausgrenzen von Menschen aus unserer Gesellschaft wegen ihrer Herkunft, Religion oder Lebensauffassung zum Ziel haben.

Gedenkort Uckermark, Fürstenberg und der Förderverein

Das ehemalige Jugendschutzlager Uckermark und die angrenzenden Geländebereiche wurden nach 1945 von den GUS-Truppen überbaut. Baureste aus der NS-Zeit sind nicht mehr vorhanden. Das Gelände war bis vor einigen Jahren weitgehend eingezäunt; jetzt ist es vom „Fernradwanderweg Berlin-Kopenhagen“ von zwei Seiten aus



Markierung der Lagerstraße vor der Konversion

Foto: U. Kasten

zugänglich, so dass man im Sommer hier des Öfteren Besucherinnen und Besucher antrifft. Workcamps der „Initiative“ haben den Verlauf der alten Lagerstraße durch Steinreihen mit roten Punkten markiert; das Bild zeigt die Straße vor der Beräumung. Auf andere (vermutete) historische Orte wird durch rote Pfähle („Turnhalle“) und Informationstafeln hingewiesen. Maschas (Puppen aus Maschendraht) wurden in der Nähe des kleinen Gedenkplatzes angebracht, auf dem 2009 ein Gedenkstein für die Opfer des Jugend KZ und des Todeslager eingeweiht wurde. Minister Platzeck (Landesregierung Brandenburg) hat am 65. Jahrestag der Befreiung 2010 die Schaffung eines Gedenkortes zugesichert. Die Zuständigkeit für die Konversion und andere Maßnahmen liegt bei einzelnen Ministerien des Landes und der MGR/SBG. Wenn ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Land und der Kommune zur Regelung der Kosten, evtl. auch zusätzlicher Kosten durch denkmalpflegerische Arbeiten, geschlossen ist, wird die Stadt Firmen mit den Konversionsarbeiten beauftragen.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Stadt auch nach der Konversion an den weiteren gestalterischen Aufgaben beteiligt und Überlegungen anstellt, wie der künftige Gedenkort für Gäste und Ortsbewohner „offen“ und als Lern- und Lehrort attraktiv gemacht werden kann. Ein entsprechendes Wegenetz (Fahrradfahrer und Fußgänger), das auch die Bereiche zur Havel (Eisenbahnfähre) und das Siemenslager erfasst, und ein besonderer Besucher-Parkplatz wären z.B. solche Aufgaben. „Offenes Gedenken“ könnte auch die Einbeziehung von Schulen, Kirchen und anderen örtlichen Einrichtungen in das spätere Nutzungskonzept bedeuten.

Wie bisher wird der „Fürstenberger Förderverein Ravensbrück: Gedenken - Begegnen - Helfen e.V.“ alle Aktivitäten für einen „Würdigen Gedenkort Uckermark“ unterstützen. Im Hinblick auf den neuen Gedenkort ist für uns das Gedenken an die Opfer wichtig, wobei es uns in erster Linie um die Benennung und Würdigung der Einzelschicksale geht. Zugleich ist es auch unsere Pflicht und Aufgabe, Tendenzen der Ausgrenzung von Menschen anderer Religion, Nationalität, Lebensphilosophie oder Gruppenzuordnung (asozial, sozial schwach, behindert usw.) entschlossen entgegenzutreten.

Nachtrag

Dieser Beitrag wurde für das Jahreshaft KONTAKTE 2011 des ehemaligen „Fürstenberger Förderverein Ravensbrück: Gedenken-Begegnen-Helfen e.V.“ geschrieben. Die im Beitrag erwähnte Arbeitsgruppe/Runder Tisch hat sich vor einigen Jahren aufgelöst; auch den Förderverein gibt es seit 2017 nicht mehr.

Die angesprochene Konversion (Beräumung des Lagergeländes von den Hinterlassenschaften der Roten Armee) wurde – bis auf die nicht durchführbare Beseitigung der Betonbodenplatten – erfolgreich durchgeführt. Aber einen „Würdigen Gedenkort Uckermark“, wie von Ministerpräsident Platzeck 2010 versprochen, gibt es immer noch nicht.



Gedenkstein

Foto: U. Kasten

Im April findet dort alljährlich im Zusammenhang mit dem „Jahrestag der Befreiung des KZ Ravensbrück“ eine kleine Gedenkveranstaltung statt, die von der „Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.“ und der „Lagergemeinschaft“ ausgerichtet wird. Offizielle Vertreter der Regierung, von Verbänden usw. werden dort – bis auf den Bürgermeister der Stadt Fürstenberg – in der Regel nicht gesehen. Regelmäßige Workcamps werden im Sommer auf dem Gelände von der „Initiative“ durchgeführt. Am 18. Juni 2017 fand auf dem ehemaligen Lagergelände die öffentliche Theater-Performance „Nicht vergessen!“ des „Theaterbündnis Blumenstrauß e.V.“ Berlin mit Laiendarstellerinnen und Darstellern statt.³ Workcamps und andere Aktivitäten auf dem ehemaligen Lagergelände sind unverzichtbare Formen eines alternativen „lebendigen Gedenkens“ und Erinnerns.

Das ehem. Jugendkonzentrationslager Uckermark („Jugendschutzlager Uckermark“) gehört weiterhin zu den „vergessenen Orten“, an denen während des II. Weltkriegs die Verbrechen der Nationalsozialisten verübt wurden. „Nicht vergessen!“ – vielleicht wird dieser Ruf in den zuständigen Ministerien und Behörden des Landes Brandenburg gehört.

3 http://www.kulturstiftung-sibirien.de/pro_12304.html. (In Vorbereitung)

Glossar

- FKL: Frauenkonzentrationslager (Ravensbrück).
- RAD: Reichsarbeitsdienst (-Baracke), vielfach verwendeter Barackentyp, u.a. im KZ.
- RKPA: Reichskriminalpolizeiamt, Amt V des RSHA.
- RSHA: Reichssicherheitshauptamt, Sitz in Berlin Wilhelm Str. 101 und Prinz-Abrecht-Str. 8, verantwortlich für die sog. „Sicherheitsorgane“ im NS-Staat, gegründet von SS-Reichsführer Heinrich Himmler.
- SD: Sicherheitsdienst – zuständig für die Ermittlung von Gegnern des NS-Regimes, von Heydrich in Personalunion mit der Gestapo geleitet, beteiligt an Massensmorden in Osteuropa.
- SS: Schutzstaffel, gegründet 1925 zum persönlichen Schutz von A. Hitler, beteiligt an Mordaktionen in Deutschland, später maßgeblich beteiligt an der Vernichtung des Judentums, an Massenerschießungen und der Leitung der KZ.
- WKP: Weibliche Kriminalpolizei, Referat V A 3 im Amt V des RSHA.
- WVHA: SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt.
- GUS: Gemeinschaft unabhängiger Staaten; Zusammenschluss (8. Mai 1991) der Nachfolgestaaten der ehem. UdSSR (Sowjetunion).
- MGR: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.
- SBG: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Quellen

- Kavčič, Silvija 2000. Junge slowenische Frauen im Jugendkonzentrationslager Uckermark. In *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark*, Katja Limbächer, Maike Merten, Bettina Pfefferle (Hg.), 121–140. Münster: Unrast Verlag.
- Kiedrzyńska, Wandra 1960. Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. *Internationale Hefte der Widerstandsbewegung* (3) 1960: 82–98.
- 1961. *Ravensbrück. Kobiecty, obóz, koncentracyjny*. Warszawa: Książka i Wiedza.
- Limbächer, Katja, Maike Merten, Bettina Pfefferle (Hg.) 2005. *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark*. Münster: Unrast Verlag.
- Nielsen, Dörthe 2006. *Mädchen im Jugendschutzlager Uckermark des KZ-Komplexes Ravensbrück*. Hausarbeit SS 2006 Universität Hannover. http://www.lwg.uni-hannover.de/wiki/Mädchen_im_Jugendschutzlager_Uckermark
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept für einen Gedenkort „Ehemaliges Jugendschutzlager Uckermark“ 2010. Konzeptpapier für „Uckermark-AG“. MGR.
- Voices of Ravensbrück. <http://www.ub.lu.se/en/voices-from-ravensbruck>